

Lehrgangsdurchführung (Standort):

FAW gGmbH
Akademie Cottbus
Am Seegraben 21 c
03051 Cottbus

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)
gemeinnützige GmbH
Falkenburgstraße 12
50935 Köln



Anmeldung

zum Fernlehrgang Fachwirt/-in im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK) ZFU-Zul.-Nr. 54 64 02

Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Wohnort		
Geb.-Datum		
Telefon	privat:	beruflich:
E-Mail		
Schul-/ Berufsabschluss		
Berufspraxis als		seit:

Anmeldung und Widerrufsbelehrung

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme am Fernlehrgang Fachwirt/-in im Sozial- und Gesundheitswesen an. Die umseitig beschriebenen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen; diese werden von mir akzeptiert. Studiengebühren werden erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 4 Wochen fällig.	Für Starttermin:
	Ort, Datum
	 Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Teilnahme am Fernlehrgang innerhalb von vier Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung des Lehrmaterials widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde (Anmeldung) ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an FAW gGmbH, Akademie Cottbus,

Am Seegraben 21 c, 03051 Cottbus

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Der Wert der Überlassung des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG). Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

Ort, Datum	 Unterschrift
------------	---

Dauer	Die Regelstudienzeit beträgt 18 Monate. Sollten Sie es im geplanten Zeitraum nicht schaffen, an der Abschlussprüfung teilzunehmen, werden Sie ohne Mehrkosten von der FAW bis zu 1 Jahr nach dem geplanten Lehrgangsende betreut.
Lehrgangsablauf	Der Teilnahmevertrag wird erst mit Zusendung der ersten Lehrbriefe zu Lehrgangsbeginn durch die FAW für beide Teile verbindlich. Die weiteren Lehrbriefe erhalten sie in monatlichen Abständen. Die FAW hat das Recht, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl den Kurs zu verschieben oder ggf. ganz abzusagen. Ersatzansprüche an die FAW ergeben sich bei einer Lehrgangsverschiebung oder Lehrgangsabsage nicht.
Korrekturaufgaben	Für jedes größere Themengebiet erhalten Sie eine Korrekturaufgabe, für die keine Lösung oder Musterantwort angegeben ist. Sie dient der Lernerfolgskontrolle und hilft Ihnen, ein objektives Bild Ihres Kenntnisstands zu bekommen. Die Aufgaben sollen Sie selbstständig bearbeiten und an FAW gGmbH, Am Seegraben 21 c, 03051 Cottbus einsenden. Nach ca. 2 Wochen erhalten Sie diese korrigiert zurück.
Seminarunterricht	Während des Fernlehrganges findet der begleitende Nahunterricht an 19 Tagen in einem Gesamtumfang von 152 Unterrichtsstunden statt. Die Termine werden Ihnen bei Lehrgangsbeginn mitgeteilt.
Abschlussprüfung	Die Prüfung vor der zuständigen IHK gliedert sich in zwei schriftliche Prüfungen und eine mündliche Prüfung.
Zulassungsvoraussetzung	Zum Prüfungsteil „ Wirtschaftsbezogene Qualifikationen “, wer <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder ▪ eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist. Zum Prüfungsteil „ Handlungsspezifische Qualifikationen “, wer <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Rahmen einer Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich und danach eine insgesamt mindestens zweijährige Berufspraxis <i>oder</i> ▪ eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen, verwaltenden, helfenden, pädagogischen oder pflegenden Ausbildungsberuf und danach insgesamt eine mindestens dreijährige Berufspraxis <i>oder</i> ▪ insgesamt eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.
Prüfungsgebühr	Die Prüfungsgebühr wird von der prüfenden IHK erhoben und kann dort erfragt werden.
Zeugnis	Nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung erhalten Sie von der prüfenden IHK ein Zeugnis, aus dem die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsfächer und die Gesamtnote hervorgehen.
Studiengebühren	Die Studiengebühren für den kompletten Fernlehrgang Fachwirt/-in im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK) betragen 2.682,00 € und sind in 18 Monatsraten von je 149,00 € zu begleichen. Die erste Rate wird nach Ablauf der Widerrufsfrist fällig, die weiteren Raten in monatlichen Abständen. In den Studiengebühren sind das komplette Lehrmaterial, die Korrektur der Korrekturaufgaben, die Versandkosten, die telefonische Beratung bei Lernproblemen, sowie die Gebühren für den Präsenzunterricht enthalten. Die Studiengebühren werden während der Vertragslaufzeit nicht erhöht. Bei der Benutzung von Fernkommunikationsmitteln fallen außer den üblichen Gebühren keine Kosten an.
Kündigung	Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist die Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen frühestens zum Ablauf des ersten Halbjahres möglich. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 6 Monate. Danach kann der Studienvertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei Rechtsstreitigkeiten ist das Gericht zuständig, in dem der/die Teilnehmer/in seinen/ihren Wohnsitz hat.